

Erläuterungen zu Einreichung, Begutachtung und Durchführung von Projekten im Rahmen des DACH Lead Agency Verfahrens

Koordinierte Programme

1. Allgemeines

Neben der Möglichkeit, bi- oder trilaterale Einzelprojekte zu beantragen (siehe dazu das eigene Info-Blatt, abrufbar [hier](#)), bietet der FWF gemeinsam mit seinen Partnerorganisationen DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) und SNF (Schweizerischer Nationalfonds) im Rahmen der D-A-CH-Kooperation auch die Möglichkeit der wechselseitigen Beteiligung von WissenschaftlerInnen aus den Partnerländern an sog. „**koordinierten Programmen**“.

Die Beteiligung der WissenschaftlerInnen wird von den Partnerorganisationen in bestimmten Fällen (siehe unten) über das „**Lead-Agency-Verfahren**“ (**LAV**) abgewickelt. Beim Lead Agency-Verfahren wird für bi-/trilaterale Forschungsk Kooperationen der Antrag nur bei *einer* Förderungsorganisation eingereicht, und zwar bei derjenigen Förderungsorganisation, die den größeren finanziellen Anteil trägt.

Die Lead Agency ist für die Begutachtung verantwortlich und trifft eine Förderempfehlung. Die Begutachtungsergebnisse und die Förderempfehlung werden an die beteiligte Förderungsorganisation weiter gegeben mit der Bitte dieser zu folgen. Die Finanzierung der einzelnen Teilprojekte erfolgt danach durch die jeweils zuständige nationale Förderungsorganisation.

Bei grenzüberschreitenden Beteiligungen an koordinierten Programmen, die eine gewisse Größe überschreiten, kommt ein „**modifiziertes Lead Agency-Verfahren**“ (**mod. LAV**) zur Anwendung, d.h. es wird eine gemeinsame Begutachtung von FWF und DFG durchgeführt, auf deren Basis die Förderorganisationen eine unabhängige Förderungsentscheidung treffen (Details siehe unten).

Folgende koordinierte Programme werden für das Lead-Agency-Verfahren bzw. das modifizierte Lead Agency-Verfahren geöffnet:

Programme des FWF:

- Spezialforschungsbereich (SFB;
<http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/antragstellung/sfbs/>)

Programme der DFG:

- Sonderforschungsbereiche/Transregio (SFB)
- Forschungsgruppen (FOR)

*Die Finanzierung einer österreichischen Beteiligung an DFG- „**Schwerpunktprogrammen**“ (SPP) durch den FWF ist **nicht** möglich! Nähere Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten von ForscherInnen an österreichischen Forschungsstätten an SPP erfragen Sie bitte direkt bei der DFG.*

Programm des SNF:

- Nationales Forschungsprogramm (NFP)

Überblick über die Beteiligungsmöglichkeiten von ForscherInnen aus Österreich und Deutschland an koordinierten Programmen des FWF, der DFG und des SNF:

	FWF SFB	DFG SFB/Transregio	DFG FOR	SNF NFP
LAV	X	X	X	X
Mod. LAV	X	X	n/a	n/a

X= Beteiligung möglich im entsprechenden Verfahren. Details zu den Beteiligungsmöglichkeiten finden Sie in den Punkten 2, 3 und 4.

n/a = Beteiligung nicht möglich

2. Antragssprache

Anträge, die im Rahmen des DACH-Lead-Agency-Verfahrens bei der DFG, dem FWF oder beim SNF eingereicht werden, müssen laut den geltenden Vereinbarungen zwischen diesen Organisationen in **englischer** Sprache verfasst sein. Eine Antragstellung ausschließlich in Deutsch oder in einer anderen einschlägigen Fachsprache außer Englisch kann nur in Ausnahmefällen erfolgen. Diese Ausnahmen betreffen ausschließlich Anträge aus den Sprach- und Literaturwissenschaften, wenn sie nur deutschsprachige bzw. anderssprachige (außer englischsprachige) Texte bearbeiten und keine Kontextualisierung in einem internationalen Rahmen zum Ziel haben. In jedem dieser Fälle ist ausnahmslos **vor Einreichung** des Antrags Rücksprache mit den jeweils zuständigen ProjektbetreuerInnen des FWF zu halten und dann ggf. ein Abstract des Antrags (max. 1 A4-Seite) mit einer kurzen **wissenschaftlichen Begründung** (in elektronischer Form) vorzulegen. Über die Ausnahmen entscheidet das **Präsidium des FWF**.

3. Beteiligungen von WissenschaftlerInnen aus Österreich an koordinierten Programmen der DFG bzw. des SNF

Sonderforschungsbereiche und SFB/Transregio

Die Beteiligung von WissenschaftlerInnen aus Österreich an einem SFB oder einem SFB/Transregio der DFG ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Für die Frage der Antragsberechtigung sowie die Kostenkalkulation österreichischer Projekte gelten die FWF-Antragsrichtlinien für SFBs (siehe http://www.fwf.ac.at/fileadmin/files/Dokumente/Antragstellung/SFBs/g_antragsrichtlinien.pdf). Der Antrag selbst wird nach den DFG-Antragsrichtlinien bei der DFG eingereicht. Im Vorfeld einer Beantragung muss jedenfalls *frühzeitig* Kontakt mit dem FWF und der DFG aufgenommen werden.

Umfang der österreichischen Beteiligung

Vom Umfang der österreichischen Beteiligung hängt das Verfahren der Beantragung und Begutachtung ab. Beteiligungen österreichischer WissenschaftlerInnen im Umfang von **bis zu zwei Projekten** werden über das Lead Agency-Verfahren administriert. Beteiligungen **ab fünf österreichischen Projekten** werden über ein **modifiziertes Lead Agency-Verfahren** administriert (siehe unten). Eine österreichische Beteiligung im Umfang von drei oder vier Projekten ist nicht möglich.

Projektzahlbegrenzung

Für österreichische Beteiligungen an deutschen SFBs kommen die **Regeln des FWF zur maximal möglichen Anzahl an SFB-Beteiligungen** zur Anwendung. Siehe dazu die entsprechende

Information in den FWF-Antragsrichtlinien zur Erstellung von SFB-Konzepten (http://www.fwf.ac.at/fileadmin/files/Dokumente/Antragstellung/SFBs/g_antragsrichtlinien.pdf).

Kostenkalkulation

Für österreichische Beteiligungen gelten für die Kostenkalkulation die Regeln für FWF Einzelprojekte analog zu den SFB Projekten.

Antragstellung

Beteiligungen bis zu zwei Projekten: Anträge für Sonderforschungsbereiche werden von der DFG in einem zweistufigen Verfahren begutachtet.

Österreichische AntragsstellerInnen müssen **zeitgleich mit dem Konzeptantrag** (1. Stufe) die **administrativen und finanziellen Daten** für das österreichische Teilprojekte sowie ein **wissenschaftliches Abstract** (max. 3000 Zeichen) in Elane (<https://elane.fwf.ac.at>) einreichen und das unterschriebene Deckblatt beim FWF einreichen (für Details siehe die FWF-Richtlinien). Dabei ist die Programmkategorie „**IK – Internationale Programme (Konzept)**“ zu verwenden.

Sofern ein **Vollantrag** (2. Stufe) eingereicht wird, müssen zeitgleich mit der Einreichung die administrativen und finanziellen Daten sowie die Abstracts (nach Einzelprojekt-Richtlinien) über Elane eingegeben und das unterschriebene Deckblatt beim FWF eingereicht werden. Dabei ist die Programmkategorie „**I – Internationale Programme**“ zu verwenden.

Beteiligungen ab fünf Projekten:

Beteiligungen ab fünf österreichischen Projekten werden über das modifizierte Lead Agency-Verfahren abgewickelt (siehe dazu Punkt 4). Österreichische AntragstellerInnen müssen zeitgleich mit dem Einreichen des Konzeptes bei der DFG (1. Stufe) die notwendigen FWF-Formulare für SFBs (siehe <http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/antragstellung/sfbs/>) ausgefüllt und unterschrieben direkt an den FWF schicken. Diese Unterlagen sind in Papierform (hard copy) und auf CD-Rom direkt an den FWF zu schicken.

DFG Forschungsgruppen

Die Beteiligung von WissenschaftlerInnen aus Österreich an einer Forschungsgruppe der DFG ist grundsätzlich möglich. Für die Frage der Antragsberechtigung sowie die Kostenkalkulation österreichischer Projekte gelten die Antragsrichtlinien für Einzelprojekte (siehe http://www.fwf.ac.at/fileadmin/files/Dokumente/Antragstellung/Einzelprojekte/p_application-guidelines.pdf). Der Antrag selbst wird nach den Antragsrichtlinien der DFG bei der DFG eingereicht. Im Vorfeld einer Beantragung muss jedenfalls *frühzeitig* Kontakt mit dem FWF und der DFG aufgenommen werden.

Umfang der österreichischen Beteiligung

Beteiligungen österreichischer WissenschaftlerInnen im Umfang von **bis zu zwei Projekten** werden über das Lead Agency-Verfahren administriert. Beteiligungen im Umfang von mehr als zwei Projekten werden vom FWF *nicht* finanziert.

Antragstellung

Beteiligungen bis zu zwei Projekten: Anträge für Forschungsgruppen werden von der DFG in einem zweistufigen Verfahren begutachtet.

Österreichische AntragsstellerInnen müssen **zeitgleich mit dem Konzeptantrag** (1. Stufe) die **administrativen und finanziellen Daten** für das österreichische Teilprojekte sowie ein **wissenschaftliches Abstract** (max. 3000 Zeichen) in Elane (<https://elane.fwf.ac.at>) einreichen und

das unterschriebene Deckblatt beim FWF einreichen (für Details siehe die FWF-Richtlinien). Dabei ist die Programmkategorie „**IK – Internationale Programme (Konzept)**“ zu verwenden.

Sofern ein **Vollantrag** (2. Stufe) eingereicht wird, müssen zeitgleich mit der Einreichung die administrativen und finanziellen Daten sowie die Abstracts (nach Einzelprojekt-Richtlinien) über Elane eingegeben und das unterschriebene Deckblatt beim FWF eingereicht werden. Dabei ist die Programmkategorie „**I – Internationale Programme**“ zu verwenden.

SNF Nationales Forschungsprogramm (NFP)

Beteiligungen österreichischer WissenschaftlerInnen an Ausschreibungen im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms des SNF sind möglich. Voraussetzung ist, dass es sich bei der österreichischen Beteiligung um ein **Teilprojekt eines bilateralen schweizerisch-österreichischen Projektes mit schweizerischer Projektleitung** handelt.

Formales

Anträge für österr. Beteiligungen an Nationalen Forschungsprogrammen des SNF werden vom SNF in einem zweistufigen Verfahren begutachtet.

Österreichische AntragsstellerInnen müssen **zeitgleich mit dem Konzeptantrag** (1. Stufe) die **administrativen und finanziellen** Daten für das österreichische Teilprojekte sowie ein **wissenschaftliches Abstract** (max. 3000 Zeichen) in Elane (<https://elane.fwf.ac.at>) einreichen und das unterschriebene Deckblatt beim FWF einreichen (für Details siehe die FWF-Richtlinien). Dabei ist die Programmkategorie „**IK – Internationale Programme (Konzept)**“ zu verwenden.

Sofern ein **Vollantrag** (2. Stufe) eingereicht wird, müssen zeitgleich mit der Einreichung beim SNF die administrativen und finanziellen Daten sowie die Abstracts (nach Einzelprojekt-Richtlinien) über Elane eingegeben und das unterschriebene Deckblatt beim FWF eingereicht werden. Dabei ist die Programmkategorie „**I – Internationale Programme**“ zu verwenden.

Weitere Informationen:

- Spezialforschungsbereiche: Dr. Sabine Haubenwallner, Tel: 01/505 67 40-8603, sabine.haubenwallner@fwf.ac.at
- Dr. Christoph Bärenreuter, Tel: 01/505 67 40-8702, christoph.baerenreuter@fwf.ac.at
- Dr. Reinhard Belocky, Tel: 01/505 67 40-8701, reinhard.belocky@fwf.ac.at

4. **Beteiligungen von WissenschaftlerInnen aus Deutschland an koordinierten Programmen des FWF**

Der FWF öffnet die SFBs für eine Beteiligung deutscher WissenschaftlerInnen im Rahmen des modifizierten Lead Agency-Verfahrens (siehe Punkt 4).

FWF Spezialforschungsbereiche (SFB)

Umfang der deutschen Beteiligung

Beteiligungen deutscher WissenschaftlerInnen im Umfang von bis zu zwei Projekten werden über das Lead Agency-Verfahren administriert. Beteiligungen, die die notwendige Mindestgröße für die Einrichtung eines SFB/Transregio der DFG erreichen, werden nach dem modifizierten Lead Agency-Verfahren administriert. (siehe Punkt 4). Im Vorfeld einer Beantragung muss jedenfalls *frühzeitig* Kontakt mit dem FWF und der DFG aufgenommen werden.

Eine schweizerische Beteiligung an SFBs des FWF wird derzeit vom SNF nicht ermöglicht.

Antragstellung

Beteiligungen bis zu zwei deutschen Projekten: Anträge für Spezialforschungsbereiche werden vom FWF in einem zweistufigen Verfahren begutachtet. Deutsche Beteiligungen von maximal zwei Teilprojekten in FWF Spezialforschungsbereichen werden parallel in den Verfahren der Allgemeinen Forschungsförderung der DFG administriert. Es ist frühzeitig Kontakt mit dem Referenten der DFG für das betreffende Fach aufzunehmen.

Die Antragstellung erfolgt beim FWF und nach dessen nationalen Regeln. Bei der DFG muss zusätzlich ein formaler Antrag nach deren Vorgaben gestellt werden. Informationen hierzu finden Sie hier: www.dfg.de/lead_agency_dach

Umfangreichere deutsche Beteiligungen: Deutsche Beteiligungen, die die Antragsvoraussetzungen für einen SFB/Transregio der DFG erfüllen, werden über das modifizierte Lead Agency Verfahren abgewickelt (siehe dazu Punkt 4).

5. **Modifiziertes Lead Agency-Verfahren**

Umfangreiche Beteiligungen österreichischer bzw. deutscher WissenschaftlerInnen an koordinierten Programmen der DFG bzw. des FWF werden über ein *modifiziertes* Lead Agency-Verfahren administriert. Beteiligungen, die die Grenzen für die Anwendung des „regulären“ Lead Agency-Verfahrens überschreiten, werden vom FWF bzw. der DFG nicht als Einzelprojekte betrachtet, sondern werden *als koordiniertes Programm* eingerichtet (z.B. ein FWF-SFB der mit einem DFG-SFB inhaltlich verknüpft ist). Diese Beteiligungen werden zu den nationalen SFB Beteiligungen hinzu gezählt (siehe <http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/antragstellung/sfbs/>).

Die Grenzen für die Anwendung dieses Verfahrens sind vom Förderinstrument abhängig:

Österreichische Beteiligungen an koordinierten Programmen der DFG

DFG – Förderinstrument	Lead Agency-Verfahren	Modifiziertes Lead Agency-Verfahren bzw. angewendetes FWF-Förderinstrument	Beantragung nicht möglich
SFBs/Transregio	bis zu 2 österr. Projekte	ab 5 österr. Projekten => SFB des FWF	3 bis 4 Projekte
Forschungsgruppen	bis zu 2 österr. Projekte	Nicht anwendbar	ab 3 Projekten

Deutsche Beteiligungen an koordinierten Programmen des FWF

FWF – Förderinstrument	Lead Agency-Verfahren	Modifiziertes Lead Agency-Verfahren
SFB	bis zu 2 deutsche Projekte	Umfangreiche deutsche Beteiligungen an SFBs des FWF sind möglich, sofern die DFG-Antragsvoraussetzungen für die Einrichtung von SFBs der DFG erfüllt sind. Diese sehen vor, dass am beteiligten deutschen Standort ein Schwerpunkt von strukturbildender Wirkung sichtbar ist.

Grundzüge des modifizierten Lead Agency Verfahrens

- Die genannten Programme werden in einem **zweistufigen Verfahren** begutachtet
Konzept/Projektskizze: Konzepte/Projektskizzen für bilaterale SFBs die nach dem modifizierten Lead Agency Verfahren abgewickelt werden, müssen bei derjenigen Förderungsorganisation eingereicht werden, bei der der größere SFB- Anteil beantragt wird. Diese Frage muss vorab mit FWF und DFG geklärt werden.
- Bei SFB- bei denen der FWF als Lead Agency agiert, ist ein Vollertrag nur nach einer entsprechenden Einladung durch den FWF möglich. Bei SFB- für die die DFG als Lead Agency fungiert, ist ein Vollertrag nur möglich, wenn das Ergebnis der Begutachtung des Konzepts/der Projektskizze positiv ist. Das Ergebnis der Begutachtung der Projektskizze ist für bilaterale SFBs also – anders als für deutsche SFBs– *bindend*.
- **Vollertragsphase:** die Vollerträge müssen bei der Lead Agency eingereicht werden, wobei es für die Ausarbeitung bilateraler SFBs eigene Richtlinien gibt.
- Die Begutachtung des Vollertrags wird in einem abgestimmten Verfahren zwischen FWF und DFG durchgeführt (gemeinsames Hearing). In der Vollertragsphase gibt es somit *keine Lead Agency* mehr.
- FWF und DFG treffen auf Basis der gemeinsamen Begutachtung voneinander unabhängig die Förderentscheidungen.
- Die österreichischen Anträge stehen in Konkurrenz zu den rein nationalen Anträgen in der jeweiligen FWF-Förderungskategorie. Die Entscheidung erfolgt in der Kuratoriumssitzung im November jeden Jahres.
- Die DFG entscheidet über die Anträge in ihren jeweils zuständigen Gremien, ebenfalls in Konkurrenz zu den nationalen Anträgen.
- Eine Förderung setzt die Förderungsentscheidung des FWF und der DFG voraus.

Weitere Informationen

- Spezialforschungsbereiche: Dr. Sabine Haubenwallner, Tel: 01/505 67 40-8603, sabine.haubenwallner@fwf.ac.at
- Dr. Christoph Bärenreuter, Tel: 01/505 67 40-8702, christoph.baerenreuter@fwf.ac.at
- Dr. Reinhard Belocky, Tel: 01/505 67 40-8701, reinhard.belocky@fwf.ac.at